

ESF – Projekt NetwIn 2.0
-Netzwerk Integration

Ansprechpartnerin: Dr. Barbara Weiser

Telefon-Durchwahl 0541 34 96 98 19

Telefax 0541 34 96 98 18

Mobil: +49 (0)172 5124086

bweiser@caritas-os.de

16.04.2015

Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen der berufsbezogenen Sprachförderung durch das ESF-BAMF-Programm¹

Stand: 16.04.2015

1. Zielgruppe

- Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und III
- Nicht-Leistungsempfänger/innen
- Personen aus den Bundesprogrammen „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ und „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“
- Beschäftigte² teilnehmen.³

2. Mindestsprachniveau

In der Kompetenzfeststellung muss ein **Mindestsprachniveau von A1** vorhanden sein.⁴

3. Verhältnis zu Integrationskursen

- Soweit ein Zugang zu Integrationskursen besteht, muss zunächst dieser besucht werden
- Ausnahme: Nachweis von Deutschkenntnisse auf B1 - Niveau⁵

4. Teilnahme und Fördergebiet

Als Teilnehmer kommen in der Regel nur Personen in Betracht, die in dem jeweiligen Fördergebiet wohnen.

Ausnahmen können nur nach vorheriger Genehmigung durch das zuständige Bewilligungszentrum zugelassen werden. Eine nachvollziehbare Begründung muss vorliegen. Ausnahmen können z.B. zugelassen werden:

¹ Die Erstellung dieser Information erfolgte mit finanzieller Unterstützung der EU und des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Die darin zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassungen geben nicht die offizielle Rechtsauffassung der EU oder der Bundesregierung wieder.

² Kurse, an denen ausschließlich Beschäftigte teilnehmen, sind nicht förderfähig.

³ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 8.

⁴ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 8.

⁵ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 8.

- wenn für einen potenziellen Teilnehmer in seinem Fördergebiet zeitnah kein geeigneter Kurs beginnt oder
- wenn der Anfahrtsweg zum Kursort im Fördergebiet des Teilnehmers unzumutbar lang ist.⁶

4. Umfang des Kurses

Die Projektlaufzeit beträgt bei Vollzeitkursen höchstens 6 Monate. Teilzeitkurse sind bis zu 12 Monate förderfähig.⁷

5. Kompetenzfeststellung

Die Kompetenzfeststellung soll innerhalb von zwei Wochen, nachdem sich die potenziellen Teilnehmenden bei den für sie zuständigen Maßnahmeträgern gemeldet haben, durchgeführt werden, um Lernvoraussetzungen, Qualifikationen, Sprachstand sowie Sprach- und Qualifizierungsbedarf zu ermitteln.⁸

6. Inhaltliche Gestaltung

Nach dem Pädagogischen Konzept zum ESF-BAMF-Programm⁹ steht im **berufsbezogene Deutschunterricht** der Erwerb kommunikativer Kompetenzen im Mittelpunkt, die jedoch im Unterschied zum allgemeinsprachlichen Deutschunterricht vorwiegend auf die Arbeitswelt bezogen sind. Die drei wichtigsten Handlungsfelder sind dabei:

- Berufsorientierung,
- Qualifizierung
- Arbeitsplatz

Das Qualifizierungsmodul im Rahmen des ESF-BAMF-Programms besteht in der Regel aus drei Teilen:

- Fachunterricht, in dem Sachwissen – auch Berufskunde – vermittelt wird
- Berufsorientiertes Praktikum
- Betriebsbesichtigungen zum Zweck der Berufsorientierung¹⁰

Das berufsorientierte **Praktikum** ist eng mit dem Deutschunterricht verbunden und findet nach Möglichkeit parallel zu diesem statt. Aufgabe des Kursträgers ist es, geeignete Praktikumsplätze in ausreichender Zahl sicherzustellen, wobei sich die Teilnehmenden auch selbst einen Praktikumsplatz suchen können.

Das Praktikum soll die Möglichkeit bieten,

- die Arbeitswelt als selbstständig Handelnde kennen zu lernen
- einen ersten Einblick in einen Beruf zu bekommen
- Einblicke in Betriebsabläufe und den Betriebsalltag zu erhalten
- die im Deutsch- und im Fachunterricht erworbenen neuen Kenntnisse und kommunikativen Fertigkeiten in der Praxis einzusetzen, zu erproben und weiterzuentwickeln
- die eigenen sozialen Kompetenzen weiter auszubilden
- die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung stärken
- sich über ihren weiteren beruflichen Weg Klarheit zu verschaffen.

Neben dem Ziel der Berufsorientierung kann das Praktikum auch eine Vorstufe zum beruflichen (Wieder)einstieg bedeuten. Ein Praktikum kann somit sowohl zur Erreichung sprachlicher und fachlicher Lernziele als auch zur direkten beruflichen Integration beitragen.¹¹ Die Mehrheit der Teilnehmenden absolviert ein Praktikum.¹²

⁶ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 37.

⁷ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 37.

⁸ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 38.

⁹ Pädagogisches Konzept zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 10.

¹⁰ Pädagogisches Konzept zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 18.

¹¹ Pädagogisches Konzept zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 20.

¹² Vgl. Pädagogisches Konzept zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 20.

Für ein Praktikum ist das Vorliegen einer Beschäftigungserlaubnis notwendig. Die Bundesagentur für Arbeit muss der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Praktika im Rahmen eines von der Europäischen Union finanziell geförderten Programms nicht zustimmen (§§ 32 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4; 15 Nr. 2 BeschV).

7. Kofinanzierung

Für Teilnehmende, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen) nach dem SGB II erhalten, wurde eine Pauschale Teilnehmendeneinkommen eingeführt. Für pflichtversicherte Teilnehmende können pauschal 488 € angesetzt und abgerechnet werden. Bei familienversicherten Teilnehmenden ist ein Betrag von 302 € abrechnungsfähig.¹³

Für Teilnehmende, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wurde eine teilnehmendenbezogene Pauschale in Höhe von 302 € eingeführt.¹⁴

8. Fahrtkosten

Notwendige, tatsächlich entstandene und nachgewiesene Kosten für die Beförderung der Teilnehmenden von deren Wohnung zur Schulungsstätte bzw. zu Praktikums- oder Betriebsbesichtigungsorten (Fahrtkosten) werden erstattet. Fahrtkosten entstehen notwendig, wenn der kürzeste Fußweg mindestens 3 Kilometer beträgt.

Praktika und Betriebsbesichtigungen sind grundsätzlich in dem Fördergebiet durchzuführen, in dem der Kurs stattfindet. In begründeten Fällen, wie beispielsweise kürzere Anfahrtswege oder geeignetere Praktikumsstellen, kann in ein benachbartes Fördergebiet ausgewichen werden. In diesen Fällen ist vor Beginn des Praktikums oder der Betriebsbesichtigung die Zustimmung des BAMF einzuholen.¹⁵

10. Laufzeit

Die Laufzeit des ESF-BAMF-Programms umfasst dabei den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden ESF- Mittel.¹⁶

¹³ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 30.

¹⁴ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 31.

¹⁵ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 20 f.

¹⁶ BAMF, Förderhandbuch zum ESF-BAMF-Programm, Stand: 20.03.2015, S. 2.